

## B e g r ü n d u n g

### zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Sülfeld für das Gebiet "Auf dem Wittenkamp - Teil Nord" (Änderungsbereich Grundstücke südlich der Straße "Neuer Weg")

Die Gemeindevertretung Sülfeld hat in ihrer Sitzung am 30.06.93  
die Aufstellung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 7 beschlossen.  
Betroffen von der Änderung sind die in der Planzeichnung zum Bebauungsplan mit  
Nr. 40 (nur Haus-Nr. "Neuer Weg 39"), 41-43 und 45-47 bezeichneten Grundstücke.

Inhalt der Planänderung ist die Aufhebung örtlicher Bauvorschriften.  
Ziel der Planänderung ist die Einbeziehung dieser Grundstücke in den  
Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern des Ortsteils  
Sülfeld.

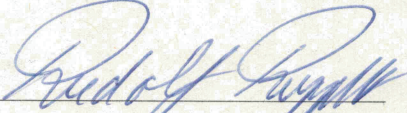
Zweck der Satzungsänderung und der Einbeziehung in den Geltungsbereich der  
Ortsgestaltungssatzung ist die Schaffung eines nach einheitlichen Festsetzungen  
gestalteten Ortsbildes im Bereich der historischen Straßenzüge.

Gebilligt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.11.93.

Itzstedt, den 10.01.94.....



GEMEINDE S Ü L F E L D

  
Bürgermeister